

Vorlage Nr.: 2025/0161

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Regionalplan Mittlerer Oberrhein; Teilfortschreibung "Solarenergie" - 2. Anhörung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	08.04.2025	2	Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Stupferich	09.04.2025	4	Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	09.04.2025	2	Ö	Anhörung
Planungsausschuss	10.04.2025	3	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Durlach	23.04.2025	4	Ö	Anhörung
Gemeinderat	29.04.2025	9	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

- Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme (gemäß Anlage 01) zu den Planungen des Regionalverbands zur Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 als Kapitel 1.2.7 „Grundsätze zur Entwicklung der Energieversorgung“ sowie Kapitel 4.2 „Energieversorgung“ – Plansätze 4.2.1 „Anlagen der Energieversorgung“ sowie 4.2.3 „Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen“ zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zur Fortschreibung des Regionalplankapitels (gemäß Anlage 02) zu. Er beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup, die Position der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 19. Mai 2025 zu vertreten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input checked="" type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

I. Anlass

Nach §§ 20 und 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 muss die Regionalplanung zur Erreichung der Klimaschutzziele Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Windenergie- und Photovoltaiknutzung festlegen. Als Flächenziel für Freiflächenphotovoltaik sieht der Gesetzgeber mindestens 0,2 Prozent der Regionsfläche vor. Die hierfür aufzustellenden oder zu ändernden Regionalpläne sollen bis spätestens 30.09.2025 als Satzung festgestellt sein

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) hatte am 23. Februar 2022 den Aufstellungsbeschluss nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Teilfortschreibung „Solarenergie“ gefasst. Damit sollen die einschlägigen Regionalplankapitel unter Beachtung der geänderten Rahmenbedingungen aktualisiert werden. Ziel der Planung ist die Festlegung von Vorranggebieten auf denjenigen Flächen, welche die höchste Eignung für Solarenergie sowie die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen. Am 13. Dezember 2023 wurde das Beteiligungsverfahren beschlossen. Die Stadt Karlsruhe hatte die Stellungnahme fristgerecht eingereicht (s. hierzu Vorlage 2024/0042/2). Im Rahmen der erneuten (zweiten) Anhörung, die vom Planungsausschuss des RVMO am 22. Januar 2025 beschlossen wurde, hat die Stadt Karlsruhe erneut die Möglichkeit Stellung zu den vorgenommenen Änderungen zu nehmen. Die beigefügten Stellungnahmen werden dem RVMO fristgerecht zum 18. April 2025 unter Vorbehalt der Zustimmung der Gremien übermittelt.

II. Änderungen in den Planungen

Im Wesentlichen wurden im Vergleich zur ersten Beteiligung nachfolgende Änderungen der Planunterlagen vorgenommen:

- Aufgrund der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen BW werden „Vorranggebiete für Freiflächen~~solar~~anlagen“ in „Vorranggebiete für Freiflächen~~photovoltaik~~anlagen“ geändert (die Kurzbezeichnung *FSA-Nr.* wird in *FPV-Nr.* umbenannt). Hintergrund ist, dass nur Flächen, die ausschließlich für Freiflächenphotovoltaikanlagen (zur Stromerzeugung) vorgesehen sind und nicht für andere Solaranlagen, wie z. B. Solarthermie (zur Wärmeerzeugung) auf das Flächenziel angerechnet werden können.
- Die Anzahl der Vorranggebiete wurde von 76 auf 70 reduziert, 17 Gebiete wurden aufgrund von Bedenken zurückgestellt, dafür aber 11 Gebiete neu aufgenommen. Ferner mussten die Flächen für schwimmende PV-Anlagen auf Wasserflächen auf Grund von Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes reduziert werden. Letztere Flächen haben für Karlsruhe keine Relevanz. Insgesamt stehen nun noch 708 ha, also ca. 0,33 % der Regionsfläche zur Verfügung.
- Auf Karlsruher Gemarkung sind nun fünf (statt bisher zwei) Flächen im Entwurf des Teilregionalplanes Solar enthalten (FPV-Nr. 69, 85, 152, 153 und 154; insgesamt 27,9 ha statt bisher 14,8 ha, entspricht etwa 0,03 % der Regionsfläche). Die Stadt hatte die Aufnahme von insgesamt fünf zusätzlichen Flächen vorgeschlagen. Der Regionalverband ist dem bei drei Vorschlägen (mit leicht geändertem Flächenumfang) gefolgt. Die Lage der Flächen auf städtischer Gemarkung ist Anlage 03 zu entnehmen. Damit sind auf Karlsruher Gemarkung 0,16 % (statt bisher 0,09 %) der Fläche des Stadtgebiets Karlsruhe im aktuellen Entwurf enthalten.

Die vollständigen Planunterlagen (Satzung, Textteil, Kartenteil, Umweltbericht und Gebietssteckbriefe usw.) sind im Zeitraum 18.02.2025 – 18.04.2025 auf der Online Beteiligungsplattform Raumordnung online abrufbar unter:

<https://rvmo.raumordnung-online.de/verfahren/solarenergiervmo/public/detail>

Die Rückmeldungen, die seitens des RVMO zu den jeweiligen Karlsruher Flächen eingegangen sind, sowie weitere Erläuterungen zu den Flächen sind der tabellarischen Aufstellung in Anhang 04 zu entnehmen.

Die Nichtberücksichtigung einer Fläche als Vorranggebiet bedeutet nicht automatisch, dass dort zukünftig keine Freiflächenphotovoltaik möglich ist. Die Vorranggebiete haben auch keine negative Ausschlusswirkung für den Rest der Regionsfläche. Außerhalb von Vorranggebieten kann die Gemeinde Photovoltaikflächen im Rahmen der Bauleitplanung ausweisen, soweit auf diesen Flächen keine anderen raumordnerischen oder sonstigen Belange entgegenstehen.

III. Stellungnahme der Stadt Karlsruhe

Die Verwaltung empfiehlt, den vorliegenden geänderten Planungen des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein, die den Vorschlägen der Stadt in weiten Teilen gefolgt sind, zuzustimmen.

Für die Flächen FPV_153 (Untere Kohlplatte entlang der A8 – Wettersbach) und FPV_154 (Hauptsammelkanal Klärwerk) sind bereits Voruntersuchungen zur Umsetzung angegangen.

Die Fläche „Rippertfeld“ in Hohenwettersbach (s. Vorlage 2024/0042/2) empfiehlt die Verwaltung trotz Interessensbekundung eines Investors aufgrund des Artenschutzes (Feldlerche) und der befürchteten intensiven Beeinträchtigung des Landschaftsbilds weiterhin zurückzustellen. Die Fläche ist außerdem aufgrund der Bodengüte landbauwürdig und der Produktion von Lebensmitteln vorbehalten, sowie von Vorrangfluren umgeben und befindet sich teilweise in Bereichen, für die die Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets „Eisenhafengrund- Grünberg“ geplant ist. Die Stadtverwaltung wird zeitnah noch ein Gespräch mit einem potenziellen Investor führen, um die konkreten Absichten zu klären. Über das Ergebnis kann in den Gremien entsprechend berichtet werden.

Die Stadtwerke Karlsruhe haben die Fläche „Rippertfeld“ im Jahr 2024 eingehend untersucht und sich für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage ausgesprochen. Eine Nutzung als Agri-PV-Fläche gemäß DIN SPEC 91434 könnte sogar eine teilweise Weiternutzung der Fläche durch die Landwirtschaft gewährleisten. Entsprechende Gespräche zur langfristigen Pacht wurden mit dem Flächeneigentümer geführt. Die Stadtwerke Karlsruhe kamen jedoch nicht zum Zug und der Eigentümer hat die Fläche an einen anderen Investor verpachtet, um dort eine konventionelle PV-Freiflächenanlage zu errichten.

IV. Stellungnahme des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Neben den einzelnen Verbandskommunen wird zur Planung auch der Nachbarschaftsverband Karlsruhe als Träger der vorbereitenden Bauleitplanung für elf Mitgliedsgemeinden (Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Karlsbad, Karlsruhe, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Waldbronn und Weingarten) gehört.

Der Entwurf des Regionalplanes „Solar“ enthält innerhalb des Verbandsgebietes 15 (Teil-)Flächen, die als Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen (FPV) zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese betreffen die Mitgliedskommunen Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Karlsbad, Karlsruhe, Linkenheim-Hochstetten und Stutensee. Die im ersten Entwurf des Regionalplanes Solar für die Stadt Rheinstetten sowie die Gemeinde Weingarten vorgesehenen Vorranggebiete für FPV jeweils auf einem Baggersee sind im zweiten Entwurf des Regionalplanes Solar nicht mehr enthalten, da hier u. a. die gesetzliche Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes die Nutzung der Wasseroberfläche auf max. 15% beschränkt und darüber hinaus artenschutzrechtliche Belange sowie Belange der Freizeitnutzung entgegenstehen. Somit werden 137 ha auf dem Gebiet des Nachbarschaftsverbandes für Solarenergie reserviert.

Die Stellungnahme des NVK begrüßt die Planungen des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein. Sie soll fristwährend vor dem 18.04.2025 vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung des NVK am 19. Mai 2025 abgegeben werden. Die Stimmen der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung können nur einheitlich abgegeben werden. Daher wird die städtische Position im Gemeinderat vorberaten und beschlossen. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die beigefügte Stellungnahme des NVK mitzutragen (Anlage 02).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung (gemäß Anlage 01) zu den Planungen des Regionalverbands zur Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 als Kapitel 1.2.7 „Grundsätze zur Entwicklung der Energieversorgung“ sowie Kapitel 4.2 „Energieversorgung“ – Plansätze 4.2.1 „Anlagen der Energieversorgung“ sowie 4.2.3 „Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen“ zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zur Fortschreibung des Regionalplankapitels (gemäß Anlage 02) zu. Er beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup, die Position der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 19. Mai 2025 zu vertreten.